

**Nachtrag Nr. 2 vom 2. April 2008
gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz
zum einteiligen Prospekt vom 7. Mai 2007
in seiner durch den Nachtrag Nr. 1 vom 4. September 2007
geänderten Fassung
der Driver & Bengsch AG, Itzehoe,
für das öffentliche Angebot
von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen im Gesamtnennbetrag von bis zu
€ 50.000.000,00 (in Worten: Euro fünfzig Millionen), eingeteilt in bis zu 500.000 Stück
(in Worten: fünfhunderttausend) Genussscheine
mit einem Nennbetrag von je € 100,00 (in Worten: Euro einhundert)
der
Driver & Bengsch AG, Itzehoe
WKN: ADCB01
ISIN: DE000ADCB011
Börsenkürzel: D8B1**

Die Driver & Bengsch AG (nachfolgend: die „**Gesellschaft**“), Itzehoe, gibt folgende bis zum 2. April 2008 (8.00 Uhr) eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits gebilligten einteiligen Prospekt vom 7. Mai 2007 in der aufgrund des gebilligten Nachtrags Nr. 1 vom 4. September 2007 geänderten Fassung (nachfolgend: der „**Prospekt**“) bekannt:

(1) Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 27. März 2008 beschlossen, die Genussscheine der Gesellschaft über den 2. Mai 2008 hinaus bis voraussichtlich zum 2. Oktober 2008 öffentlich anzubieten. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Zeichnungspreise für die Genussscheine für den Zeitraum vom 5. Mai 2008 bis zum 2. Oktober 2008 beschlossen. Beginnend ab der 19. Kalenderwoche in 2008, d.h. ab dem 5. Mai 2008, gelten bis zum Ablauf der zweiten Angebotsphase voraussichtlich am 2. Oktober 2008 vorbehaltlich weiterer Änderungen die in diesem Nachtrag Nr. 2 veröffentlichten Preise. Die Preisliste wird nach Billigung dieses Nachtrages auf der Internetseite der Gesellschaft (www.driverbensch.de) veröffentlicht.

(2) Die Driver & Bengsch AG hat am 13. März 2008 die vorläufigen Geschäftszahlen zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 veröffentlicht.

(3) Die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, war bis zum 15. Februar 2008 Zahl- und Hinterlegungsstelle. Seit dem 16. Februar 2008 ist die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, die Zahl- und Hinterlegungsstelle, d.h. die quirin bank AG fungiert seit dem vorstehend genannten Zeitpunkt im Rahmen der wertpapierrechtlichen Abwicklung des öffentlichen Angebots als zentrale Abwicklungsstelle.

(4) Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (nachfolgend die „**EdW**“) hat mit Bescheid vom 18. Dezember 2007 einen Sonderbeitrag in Höhe von EUR 194.500,00 gegen das Tochterunternehmen der Gesellschaft, die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG, festgesetzt. Den Sonderbeitrag erhebt die EdW zur Durchführung des ersten Verfahrensabschnitts im Entschädigungsverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH. Die Gesellschaft und die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG halten den Sonderbeitrag für rechtmäßig. Die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG hat dementsprechend am 21. Januar 2008 gegen den Bescheid vom 18. Dezember 2007 Rechtsmittel eingelegt.

(5) Herr Robert Weiher hat sein Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft zum 31. März 2008 niedergelegt. Die Gesellschaft beabsichtigt, Herrn Ulf Möller noch vor der jährlichen Hauptversammlung als neuen Aufsichtsrat gerichtlich bestellen zu lassen.

Auf Grund dieser Ereignisse wird der Prospekt hiermit wie folgt nachgetragen:

1. Die Gliederung im Inhaltsverzeichnis des Prospekts ändert sich gemäß den untenstehenden Änderungen wie folgt:
 - Der Gliederungspunkt Teil B. Ziffer 3. des Prospekts wird nach der Ziffer 3.6.2 um eine Ziffer 3.7. „Risiken aus dem Entschädigungsverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH“ ergänzt.
2. Im Abschnitt „Teil A. Ziffer 3.7. Ausgewählte Finanzinformationen“ wird im Anschluss an die letzte Tabelle der folgende Inhalt eingefügt.

Am 13. März 2008 hat die Driver & Bengsch AG die vorläufigen Zahlen zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 gemeldet. Der nachfolgende Inhalt gibt eine Übersicht über ausgewählte Finanzinformationen aus den in der Corporate News vom 13. März 2008 veröffentlichten vorläufigen Zahlen zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007. Die Quelle dieser vorläufigen Zahlen sind die eigenen Ermittlungen der Gesellschaft. Ein Auszug aus der Corporate News vom 13. März 2008 mit den 2008 veröffentlichten vorläufigen Zahlen zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007 wird in Teil G. Ziffer 11. abgedruckt.

Ausgewählte Informationen zu den vorläufigen ungeprüften Geschäftszahlen 2007 des Konzerns

Konzern Driver & Bengsch AG		
Zeitraum	1.1. – 31.12.2007	1.1. – 31.12.2006
Geschäftsjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr
Jahresabschlussgliederung	IFRS	IFRS
	TEUR	TEUR
	UNGEPRÜFT	GEPRÜFT
Konzernjahresüberschuss	171	927
Provisionserträge	12.710	10.551
Provisionsaufwendungen	3.635	1.982
Provisionsergebnis	9.075	8.569
Personalaufwand	3.586	2.410
Andere Verwaltungsaufwendungen	4.483	4.799
	UNGEPRÜFT	UNGEPRÜFT
Einlage- und Wertpapierbestand	778.000	567.000
Zahl der verwalteten Konten und Depots	38.477	30.248

Hinweis: Die in der Tabelle dargestellten Vergleichszahlen des Vorjahrs (1.1 – 31.12.2006) sind ausgenommen die Angaben zum Einlage- und Wertpapierbestand sowie die Zahl der verwalteten Konten und Depots Zahlen, die nach IFRS ermittelt und geprüft, aber nicht veröffentlicht worden sind. Die bisher veröffentlichten Konzernzahlen für das Geschäftsjahr 2006 stammen dagegen aus dem nach HGB/RechKred-Vorschriften aufgestellten und geprüften Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2006.

3. Im Abschnitt „Teil A. Ziffer 4.3. Spezielle rechtliche und steuerliche Risiken“ wird nach dem letzten Unterpunkt folgende Unterpunkte eingefügt:

- Mit Bescheid vom 18. Dezember 2007 hat die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (nachfolgend die „EdW“) zur Durchführung des ersten Verfahrensabschnitts im Entschädigungsverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH (nachfolgend das „**Entschädigungsverfahren Phoenix**“) einen Sonderbeitrag i.H.v. EUR 194.500,00 von der Wertpapierhandelshaus Driver & Bensch AG erhoben. Die EdW will zur Durchführung des Entschädigungsverfahrens Phoenix in späteren Verfahrensabschnitten weitere Sonderbeiträge von den ihr zugeordneten Instituten erheben. Die Gesamthöhe dieser Sonderbeiträge ist zurzeit nicht absehbar. Die Gesellschaft und die Wertpapierhandelshaus Driver & Bensch AG halten den Sonderbeitrag für rechtswidrig. Auch wenn die Wertpapierhandelshaus Driver & Bensch AG am 21. Januar 2008 Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapierhandelshaus Driver & Bensch AG im Rechtsstreit unterliegen wird und damit erhebliche weitere Belastungen auf die Driver & Bensch Unternehmensgruppe zukommen werden. Unter Umständen könnten diese Belastungen über mehrere Jahre verteilt insgesamt einen Gesamtumfang von bis zu 2 Mio. EUR ausmachen. Dies dürfte sich im erheblichen Umfang negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wertpapierhandelshaus Driver & Bensch AG und damit auch der Driver & Bensch-Gruppe auswirken.

4. Im Abschnitt „Teil A. Ziffer 5. Zusammenfassung der Genussscheinbedingungen und des Angebots“ des Prospekts wird in der rechten Spalte neben der Überschrift „Angebotszeitraum/Angebotspreis“ der vierte und der fünfte Absatz wie folgt neu gefasst:

Zweite Angebotsphase vom 15. Mai 2007 bis zum 2. Oktober 2008 mit der Möglichkeit zur Zeichnung der Genussscheine zu EUR 100,00 je Genussschein zzgl. der üblichen Bankspesen und zzgl. anteilig aufgelaufener Zinsen bzw. beginnend ab der 36. Kalenderwoche 2007 zu den nachfolgend genannten Preisen gemäß der jeweils maßgeblichen Preisliste zuzüglich üblicher Bankspesen zu den üblichen Geschäftszeiten, d.h. in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr MEZ über die Gesellschaft. Die

Zeichnungsangebote der Anleger werden von der Gesellschaft, der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG sowie weiteren von der Gesellschaft bevollmächtigten Dritten entgegengenommen.

Beginnend ab der 36. Kalenderwoche 2007 gelten bis zum 2. Mai 2008 (18. KW 2008) für die Zeichnung des Genussscheins die nachfolgend genannten Preise zuzüglich üblicher Bankspesen. Die Emittentin behält sich vor, die Preise den Marktgegebenheiten anzupassen.

5. Im Abschnitt „Teil A. Ziffer 5. Zusammenfassung der Genussscheinbedingungen und des Angebots“ des Prospekts wird in der rechten Spalte neben der Überschrift „Angebotszeitraum/Angebotspreis“ nach dem letzten Absatz der folgende Inhalt eingefügt:

Beginnend ab dem 5. Mai 2008 (19. KW 2008) bis zum Ablauf der zweiten Angebotsphase, d.h. voraussichtlich am 2. Oktober 2008 (40. KW 2008), gelten für die Zeichnung des Genussscheins die nachfolgend genannten Preise zuzüglich üblicher Bankspesen. Die Emittentin behält sich vor, die Preise den Marktgegebenheiten anzupassen.

2008		EUR
19	KW	107,96
20	KW	108,07
21	KW	108,17
22	KW	108,28
23	KW	108,39
24	KW	108,50
25	KW	100,00
26	KW	100,17
27	KW	100,33
28	KW	100,50
29	KW	100,67
30	KW	100,83
31	KW	101,00
32	KW	101,17
33	KW	101,33
34	KW	101,50
35	KW	101,67
36	KW	101,83

37	KW	102,00
38	KW	102,17
39	KW	102,33
40	KW	102,50

Die Driver Bengsch AG behält sich vor, das öffentliche Angebot u.a. für den Fall einer Übernachfrage vorzeitig zu schließen.

6. Im Abschnitt „Teil A. Ziffer 5. Zusammenfassung der Genussscheinbedingungen und des Angebots“ des Prospekts werden in der rechten Spalte neben der Überschrift „Zeichnung:“ der zweite und der dritte Absatz durch den folgenden Absatz ersetzt:

Die Zeichnungsangebote der Anleger können ab der 36. KW 2007 bis zum Ende der Zweiten Angebotsphase, d.h. voraussichtlich bis zum 2. Oktober 2008, von der Gesellschaft, der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG sowie weiteren von der Gesellschaft bevollmächtigten Dritten entgegen genommen werden.

7. Im Abschnitt „Teil A. Ziffer 5. Zusammenfassung der Genussscheinbedingungen und des Angebots“ des Prospekts wird der Inhalt in der rechten Spalte neben der Überschrift „Zahl- und Hinterlegungsstelle“ in seiner Gesamtheit wie folgt neu gefasst:

Bankhaus Gebrüder Martin AG
Kirchstraße 35
D-73033 Göppingen
(bis zum 15. Februar 2008)

quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
D-10711 Berlin
(ab dem 16. Februar 2008)

8. Im Abschnitt „Teil A. Ziffer 5. Zusammenfassung der Genussscheinbedingungen und des Angebots“ des Prospekts wird in der rechten Spalte neben der Überschrift „Kosten der Notierungsaufnahme und des Angebots/ Verwendung des Emissionserlöses:“ der dritte, vierte und fünfte Satz gestrichen.
9. Im Anschluss an Abschnitt „Teil B. Ziffer 3.6.2. Risiken aus geplanter Änderung der Anlegerbesteuerung“ wird ein neuer Abschnitt „Teil B. Ziffer 3.7. Risiken aus dem Entschädigungsverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH“ mit folgendem Inhalt eingefügt.

3.7. Risiken aus dem Entschädigungsverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH

Die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG ist als Finanzdienstleistungsinstitut der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (nachfolgend die „EdW“) zugeordnet. Mit Bescheid vom 18. Dezember 2007 hat die EdW zur Durchführung des ersten Verfahrensabschnitts im Entschädigungsverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH (nachfolgend das „Entschädigungsverfahren Phoenix“) einen Sonderbeitrag i.H.v. EUR 194.500,00 von der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG erhoben. Die EdW will zur Durchführung des Entschädigungsverfahrens Phoenix in späteren Verfahrensabschnitten weitere Sonderbeiträge von den ihr zugeordneten Instituten erheben. Die Gesamthöhe dieser Sonderbeiträge ist zurzeit nicht absehbar, weil sich der Finanzbedarf der EdW nach eigenem Bekunden auf Grund neuer Erkenntnisse über den konkreten Entschädigungsbedarf, das Vorliegen von Aussonderungsrechten der Anleger gegenüber dem Insolvenzverwalter und die Begründetheit von Schadensersatzansprüchen der EdW gegenüber Dritte im Entschädigungsverfahren Phoenix verändern könnte. Die Gesellschaft und die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG halten den Sonderbeitrag für rechtswidrig. Auch wenn die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG am 21. Januar 2008 Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG im Rechtsstreit unterliegen wird und damit erhebliche weitere Belastungen auf die Driver & Bengsch Unternehmensgruppe zukommen werden. Unter Umständen könnten diese Belastungen über mehrere Jahre verteilt insgesamt einen Gesamtumfang von bis zu 2 Mio. EUR ausmachen. Dies dürfte sich im erheblichen Umfang negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG und damit auch der Driver & Bengsch Gruppe auswirken. Die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG wird auf Grund des Entschädigungsverfahrens Phoenix bis zu der Klärung der Rechtslage jeweils in Abstimmung mit ihrem Wirtschaftsprüfer die notwendigen Rückstellungen für etwaige Prozesskosten und Sonderbeitragszahlungen bilden. Diese könnten wiederum negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG und damit auch der Driver & Bengsch-Gruppe haben.

10. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 3.3 Finanzinformationen zum Konzern betreffend das Geschäftsjahr 2007“ wird nach dem ersten Absatz der folgende Absatz eingefügt.

Die vorläufigen Zahlen zum Konzernabschluss 2007 sind in der Corporate News vom 13. März 2008 veröffentlicht. Die vorläufigen Zahlen sind hinsichtlich der Angaben für das Geschäftsjahr 2007 nicht geprüft. Ein Auszug mit den bisher veröffentlichten vorläufigen Zahlen zum Konzernabschluss 2007 aus der Corporate News vom 13. März 2008 ist im Prospekt unter Teil G. Ziffer 11. abgedruckt.

11. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 14.1. Vorstand, Aufsichtsrat, Gründer“ werden nach der zweiten Überschrift „Aufsichtsrat:“ der erste Satz und die drei nachfolgenden Unterpunkte nach der zweiten Überschrift durch den folgenden Inhalt ersetzt:

Der Aufsichtsrat der Driver & Bengsch AG setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- **Prof. Dr. Rolf Walter Thiel**, Aufsichtsratsvorsitzender, Grönwohld, Rechtsanwalt;
- **Dr. Alexander Honrath-Kurth**, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, München, Rechtsanwalt;
- **Robert Weiher**, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. März 2008), Riemerling, Bankdirektor;
- **Ulf Möller**, Mitglied des Aufsichtsrats (voraussichtlich ab 1. April 2008), Horst, Steuerberater.

12. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 14.1. Vorstand, Aufsichtsrat, Gründer“ wird vor der dritten Überschrift „Oberes Management:“ der folgende Inhalt eingefügt:

Beruflicher Werdegang von Herrn **Ulf Möller**:

Nach erfolgreichem Studium der Betriebswirtschaftslehre war Herr Ulf Möller von 1993 bis 1997 Prüfungsassistent in einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Hamburg. Danach leitete er von 1998 bis 2000 das Finanz- und Rechnungswesen der d.d. synergy Unternehmensberatungen AG in Hamburg und war zugleich Geschäftsführer der Tochtergesellschaft d.d. advertising GmbH, Hamburg. In 2000 wurde er zum Steuerberater zugelassen und wechselte zu der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Blödorn GmbH in Pinneberg. Seit 2002 ist er selbständiger Partner der Ritzmann + Partner Steuerberatungsgesellschaft, Pinneberg, und Gesellschafter-Geschäftsführer der Dr. Blödorn GmbH, Pinneberg.

Herr Ulf Möller war bzw. ist während der letzten fünf Jahre abgesehen von der benannten Gesellschafter-Geschäftsführung bei der Dr. Blödorn GmbH, Pinneberg, und der genannten Partnerschaft bei der Ritzmann + Partner Steuerberatungsgesellschaft, Pinneberg, nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans und auch nicht Partner eines Unternehmens bzw. einer Gesellschaft.

13. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 14.1. Vorstand, Aufsichtsrat, Gründer“ wird nach der vierten Überschrift „Ergänzende Informationen“ im zweiten Absatz der zweite Satz wie folgt ersetzt:

Des Weiteren war keine der genannten Personen in den vergangenen fünf Jahren vor der Billigung dieses Prospektes bzw. vor der Billigung dieses Nachtrages Nr. 2 in einer ihrer ausgeübten und oben genannten Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements eines Unternehmens in eine Insolvenz, eine Insolvenzverwaltung oder eine Liquidation involviert.

14. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 14.1. Vorstand, Aufsichtsrat, Gründer“ wird nach der vierten Überschrift „Ergänzende Informationen“ der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:

Während der letzten fünf Jahre vor der Billigung dieses Prospektes bzw. dieses Nachtrages Nr. 2 wurden gegen die vorgenannten Personen weder von gesetzlichen Behörden noch der Regulierungsbehörde (einschließlich etwaiger Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben noch Sanktionen verhängt. Keine dieser Personen wurde während der letzten fünf Jahre vor der Billigung dieses Prospektes bzw. dieses Nachtrages Nr. 2 von einem Gericht hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan oder hinsichtlich der Tätigkeit in der Geschäftsführung oder im Management eines Emittenten als untauglich angesehen und auch nicht mit einem Berufsverbot belegt.

15. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 14.2. Potentielle Interessenkonflikte“ werden der erste und zweite Satz im fünften Absatz wie folgt neu gefasst:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Rolf Walter Thiel, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Alexander Honrath-Kurth, sowie das wahrscheinliche Aufsichtsratsmitglied Herr Ulf Möller sind neben ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium jeweils auch als Berater für die Driver & Bengsch-Gruppe tätig. Hinsichtlich des Inhalts dieser Beratungsverträge wird verwiesen auf die Darstellung unten zu Ziff. 19.6.

16. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 19.6. Beraterverträge“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft und der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG, Prof. Dr. Rolf Walter Thiel, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende beider Organe, Dr. Alexander Honrath-Kurth, sowie das wahrscheinliche Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft und der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG, Herr Ulf Möller, sind jeweils auch als Berater der Driver & Bengsch-Gruppe tätig.

17. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 20.1. Finanzinformationen“ werden der erste und der zweite Absatz wie folgt neu gefasst:

Die Finanzinformationen des Driver & Bengsch-Konzerns (Konzernabschluss 2005 und 2006, der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007 nach HGB sowie die vorläufigen Zahlen zum Konzernabschluss 2007), der Driver & Bengsch AG (Jahresabschluss 2005 und 2006 nach HGB) sowie der Tochtergesellschaft Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG (Jahresabschlüsse 2004, 2005 und 2006 nach HGB) sind in Teil G. „Finanzinformationen“ abgedruckt.

Mit Ausnahme des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2007 sowie der vorläufigen Zahlen zum Konzernabschluss 2007 wurden die Jahres- und Konzernabschlüsse jeweils durch einen Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

18. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 20.3. Gerichts- und Schiedsverfahren“ des Prospekts werden der erste und zweite Absatz wie folgt neu gefasst :

Es haben abgesehen von drei im Anschluss hieran dargestellten Ausnahmen weder staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft und/oder der Driver & Bengsch-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, im Zeitraum der 12 letzten Monate bestanden bzw. noch wurden solche Verfahren abgeschlossen.

Ausgenommen von dieser Aussage sind folgende drei Rechtsstreitigkeiten:

19. Im Abschnitt „Teil C. Ziffer 20.3. Gerichts- und Schiedsverfahren“ des Prospekts wird der letzte Absatz durch folgende Absätze ersetzt:

Die Klage wurde vom Landgericht Itzehoe am 10. Oktober 2007 abgewiesen. Eine Berufung wurde gegen das Urteil nicht eingelegt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Drittens ist zu berichten über den von der Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG am 21.01.2007 eingelegten Widerspruch gegen den Sonderbeitragsbescheid der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (nachfolgend die „EdW“) vom 18. Dezember 2007.

In dem Bescheid vom 18. Dezember 2007 setzte die EdW einen Sonderbeitrag in Höhe von EUR 194.500,00 zur Durchführung des ersten Verfahrensabschnitts in dem

Entschädigungsverfahren Phoenix Kapitaldienst GmbH (nachfolgend das „**Entschädigungsverfahren Phoenix**“) gegen die Wertpapierhandelsfirma Driver & Bensch AG fest. Mit dem Sonderbeitrag sollen Teilentschädigungen und Abschlagszahlungen im Entschädigungsverfahren Phoenix in Höhe von EUR 31.787.983,00 finanziert und der voraussichtliche Finanzierungsbedarf der EdW für das Jahr 2008 in Höhe von EUR 28.731.000,00 gedeckt werden. Die EdW hat ebenfalls angekündigt, weitere Sonderbeiträge zur Durchführung späterer Verfahrensabschnitte des Entschädigungsverfahrens Phoenix von den der EdW zugeordneten Instituten zu erheben, um den für die EdW zurzeit noch nicht absehbaren Entschädigungs- und Finanzierungsbedarf zu decken. Veränderungen des Finanzbedarfs können nach Ansicht der EdW insbesondere wegen neuer Erkenntnisse über den konkreten Entschädigungsbedarf, das Vorliegen von Aussonderungsrechten der Anleger gegenüber dem Insolvenzverwalter und die Begründetheit von Schadensersatzansprüchen der EdW gegenüber Dritte ergeben.

Die Gesellschaft und die Wertpapierhandelsfirma Driver & Bensch AG halten den Bescheid vom 18. Dezember 2007 für rechtswidrig. Die EdW ist nach Ansicht der Gesellschaft zu der Erhebung von Sonderbeiträgen zur Durchführung eines ersten Verfahrensabschnitts im Entschädigungsverfahren Phoenix nicht befugt, weil die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung dieser Sonderbeiträge im Einlagensicherungs- und Anlageentschädigungsgesetz („**ESEAG**“) und der Verordnung über Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau („**BeitragsVO**“) gegen höherrangiges Recht verstoßen. Die Gesellschaft vertritt dabei insbesondere die Auffassung, dass das ESEAG und die BeitragsVO keine hinreichenden Regelungen vorsehen, die die Art und Weise des Erhebungsverfahrens und der Erhebungsmodi regeln. Solche Mängel sind mit finanzverfassungsrechtlichen Grundsätzen und dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz nicht vereinbar. Die Sonderbeitragsenerhebung sei daher rechts- und verfassungswidrig. Die Gesellschaft vertritt des Weiteren die Auffassung, selbst wenn die Sonderbeitragsregelungen nicht gegen höherrangiges Recht verstoßen, so habe die EdW die für die Beitragsenerhebung maßgeblichen Vorschriften jedenfalls fehlerhaft und rechtswidrig angewendet. Insbesondere die Durchführung eines ersten Verfahrensabschnitts und die Erhebung von Sonderbeiträgen zu einem Zeitpunkt, in dem die Berechtigung und tatsächliche Höhe der Anlegeransprüche noch nicht festgestellt und geprüft sind, verstößt nach Ansicht der Gesellschaft gegen § 5 Abs. 4 ESEAG, der für die Erfüllung von Anlegeransprüchen die Feststellung und Prüfung dieser Ansprüche voraussetzt. Genauso wie die Wertpapierhandelsfirma Driver & Bensch AG hat eine größere Anzahl von Mitgliedern der EdW ebenfalls Widerspruch gegen ihre jeweiligen Sonderbeitragsbescheide zur Durchführung des ersten Verfahrensabschnitts im Entschädigungsverfahren Phoenix eingelegt.

20. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 1.3. Interessen von Personen, die an der Emission und dem Angebot beteiligt werden“ des Prospekts wird der zweite Absatz wie folgt neu gefasst:

Das Bankhaus Gebr. Martin AG erhielt für ihre beiden Tätigkeiten als Abschlussvermittler sowie als Zahl- und Hinterlegungsstelle (bis zum 15. Februar 2008) jeweils eine Provision. Insoweit profitierte sie auch von der Durchführung des öffentlichen Angebotes und der Einbeziehung der Genussscheine der Gesellschaft in den Freiverkehr. Die quirin bank AG, Berlin erhält für die Einbeziehung der Genussscheine in den Teilbereich des Open Markets (Freiverkehr) der Börse Frankfurt eine Vergütung von EUR 10.000,00 (Ungeprüft, Quelle: Eigene Ermittlungen der Gesellschaft). Seit dem 16. Februar 2008 ist die quirin bank AG auch Zahl- und Hinterlegungsstelle. Die quirin bank AG erhält für ihre Tätigkeit als Zahl- und Hinterlegungsstelle eine Provision. Insoweit profitiert sie auch von der Durchführung des öffentlichen Angebotes und der Einbeziehung der Genussscheine der Gesellschaft in den Freiverkehr.

21. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts wird der zweite und der dritte Satz im ersten Absatz nach der vierten Überschrift „Angebotspreis, Angebotsfrist und Abgabe von Kaufangeboten für das öffentliche Angebot“ wie folgt neu gefasst:

In der zweiten Angebotsphase beträgt der Angebotspreis für sämtliche Angebotene Genussscheine EUR 100,00 je Genussschein zuzüglich anteilig aufgelaufener Zinsen. Ab der 36. Kalenderwoche in 2007 bis zur 18. Kalenderwoche in 2008 gelten für sämtliche angebotenen Genussscheine unter Vorbehalt weiterer Änderungen die Preise gemäß nachfolgender Preisliste:

22. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts wird nach der vierten Überschrift „Angebotspreis, Angebotsfrist und Abgabe von Kaufangeboten für das öffentliche Angebot“ im Anschluss an den ersten Absatz nach der Tabelle der folgende Inhalt eingefügt:

Ab der 19. Kalenderwoche in 2008 bis zur 40. Kalenderwoche in 2008 gelten für sämtliche angebotenen Genussscheine unter Vorbehalt weiterer Änderungen die Preise gemäß nachfolgender Preisliste:

Zeichnungspreis D&B-Genussschein (ADCB01)

2008		EUR
------	--	-----

19	KW	107,96
20	KW	108,07
21	KW	108,17
22	KW	108,28
23	KW	108,39
24	KW	108,50
25	KW	100,00
26	KW	100,17
27	KW	100,33
28	KW	100,50
29	KW	100,67
30	KW	100,83
31	KW	101,00
32	KW	101,17
33	KW	101,33
34	KW	101,50
35	KW	101,67
36	KW	101,83
37	KW	102,00
38	KW	102,17
39	KW	102,33
40	KW	102,50

Die Preisliste wird nach Billigung des Nachtrags Nr. 2 auf der Internetseite der Gesellschaft zum Abruf bereit stehen. Der Käufer zahlt jeweils zuzüglich zum Kaufpreis die üblichen Bankprovisionen.

23. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts wird nach der vierten Überschrift „Angebotspreis, Angebotsfrist und Abgabe von Kaufangeboten für das öffentliche Angebot“ der erste Satz im dritten Absatz nach der Tabelle wie folgt ersetzt:

Die nicht im Rahmen der vorstehend genannten Ersten Angebotsphase gezeichneten Genussscheine werden vom 15. Mai 2007 voraussichtlich bis zum 2. Oktober 2008 freibleibend angeboten („**Zweite Angebotsphase**“).

24. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts werden der zweite und der dritte Satz im letzten Absatz nach der Überschrift

„Angebotspreis, Angebotsfrist und Abgabe von Kaufangeboten für das öffentliche Angebot“ durch folgende Sätze ersetzt:

Die Zeichnungsangebote der Anleger können ab der 36. KW 2007 bis zum Ende der Zweiten Angebotsphase, von der Gesellschaft, der Wertpapierhandelsbank Driver & Bensch AG sowie weiteren von der Gesellschaft bevollmächtigten Dritten entgegen genommen werden. Die Zeichnungsscheine sind vollständig ausgefüllt im Original bis zum Ende der Zweiten Angebotsphase bei der Gesellschaft, der Wertpapierhandelsbank Driver & Bensch AG oder weiteren von der Gesellschaft bevollmächtigten Dritten abzugeben.

25. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts wird der erste Satz im ersten Absatz nach der sechsten Überschrift „Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung, Rücknahme der Zeichnung“ wie folgt neu gefasst :

Der Mindestzeichnungsbetrag entspricht ab der 36. Kalenderwoche 2007 dem jeweiligen Zeichnungspreis gemäß der jeweils maßgeblichen Preisliste unter Teil D. Ziffer 4.1. – „Angebotspreis, Angebotsfrist und Abgabe für das öffentliche Angebot“ für einen Genussschein.

26. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts werden nach der zehnten Überschrift „Zeitplan für die Angebotsfrist und Notierungsaufnahme“ in der linken Spalte die Datenangaben „09. Mai 2007 -02. Mai 2008“ durch die Datenangaben „09. Mai 2007 – 2. Oktober 2008“ ersetzt.

27. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts werden nach der zehnten Überschrift „Zeitplan für die Angebotsfrist und Notierungsaufnahme“ in der mittleren Spalte die Datenangaben „15. Mai 2007 – 2. Mai 2008 Zweite Angebotsphase“ durch die Datenangaben „15. Mai 2007 – 2. Oktober 2008“ ersetzt.

28. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts wird nach der zehnten Überschrift „Zeitplan für die Angebotsfrist und Notierungsaufnahme“ der letzte Satz bei den Angaben zum „15. Mai 2007 – 2. Mai 2008 Zweite Angebotsphase“ wie folgt neu gefasst:

Ab der 36. Kalenderwoche 2007 gelten für sämtliche angebotenen Genussscheine die Preise gemäß der jeweils maßgeblichen Preisliste unter Teil D. Ziffer 4.1. zzgl. üblicher Bankspesen.

29. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.1. Bedingungen, Zeitplan und Maßnahmen für Antragstellung“ des Prospekts werden nach der zehnten Überschrift „Zeitplan für die Angebotsfrist und Notierungsaufnahme in der linken Spalte die Datenangaben „15. Mai 2007 - 05. Mai 2008“ durch die Datenangaben „15. Mai 2007 – 2. Oktober 2008“ ersetzt.

30. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.3. Preisfestsetzung“ des Prospekts wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

Der Angebotspreis von EUR 100,00 zuzüglich marktüblicher Bankspesen in der ersten Angebotsphase bzw. von EUR 100,00 zuzüglich aufgelaufener Zinsen und marktüblicher Bankspesen bis zur 35. Kalenderwoche 2007 in der zweiten Angebotsphase wurde vom Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgelegt. Der Angebotspreis ist im Rahmen einer Pressemitteilung von der Gesellschaft veröffentlicht worden. Durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrates hat der Vorstand für die Zeichnung der Genussscheine neue Zeichnungspreise ab der 36. Kalenderwoche 2007 festgelegt. Ab der 36. Kalenderwoche 2007 bis zum 2. Mai (18. KW 2008) gelten unter Vorbehalt künftiger Änderungen die Preise gemäß Preisliste unter Teil D. Ziffer 4.1, die nach der Billigung des Nachtrags Nr. 1 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde. In einer weiteren Sitzung am 27. März 2008 wurden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage neue Zeichnungspreise für die Zeichnung der Genussscheine ab der 19. Kalenderwoche 2008 beschlossen. Ab der 19. Kalenderwoche 2008 bis zum 2. Oktober 2008 (40. KW 2008) gelten unter Vorbehalt künftiger Änderungen die Preise gemäß Preisliste unter Teil D. Ziffer 4.1, die nach der Billigung des Nachtrags Nr. 2 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird

31. Im Abschnitt „Teil D. Ziffer 4.4. Platzierung“ des Prospekts werden der zweite und der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:

Im Rahmen der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses öffentlichen Angebots fungierte das Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen als zentrale Abwicklungsstelle bis zum 15. Februar 2008. Seit dem 16. Februar 2008 agiert die quirin bank AG als zentrale Abwicklungsstelle.

Zahl- und Hinterlegungsstelle war bis zum 15. Februar 2008 die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen. Seit dem 16. Februar 2008 ist die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Zahl- und Hinterlegungsstelle.

32. Im Abschnitt „Teil G. Ziffer 11. Sonstige Unterlagen betreffend das Geschäftsjahr 2007“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

Im Folgenden sind der ungeprüfte Konzernzwischenabschluss (HGB) zum 30. Juni 2007 sowie ein Auszug der Corporate News vom 13. März 2008 mit den hinsichtlich der Angaben zum Geschäftsjahr 2007 vorläufigen ungeprüften Zahlen zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 abgedruckt. Die in dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2007 sowie in dem Auszug der Corporate News vom 13. März 2008 enthaltenen Seitenangaben beziehen sich auf die Seitennummerierung des Zwischenberichts bzw. der Corporate News und nicht auf die des Prospekts bzw. dieses Nachtrags.

33. Im Abschnitt „Teil G. Ziffer 11. Sonstige Unterlagen betreffend das Geschäftsjahr 2007“ wird im Anschluss an den ungeprüften Konzernzwischenabschluss (HGB) zum 30. Juni 2007 der folgende Inhalt aus der Corporate News vom 13. März 2008 eingefügt.



Driver & Bengsch AG gibt vorläufige Geschäftszahlen 2007 bekannt

- **Deutlicher Zuwachs bei Provisionserträgen um 20,5 % auf TEUR 12.710**
- **Stabiles Provisionsergebnis für das Gesamtjahr 2007 erreicht**
- **Steigerung der Konten und Depots um 27,2 %**

Itzehoe, den 13. März 2008 – Der börsennotierte Finanzdienstleister Driver & Bengsch AG (WKN ADCB88, ISIN DE000ADCB888) veröffentlicht seine vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2007. Demnach erwirtschaftete der Driver & Bengsch-Konzern Provisionserträge von TEUR 12.710, eine Steigerung von über 20 % im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 10.551). Wie erwartet, lag das Provisionsergebnis von TEUR 9.075 im Jahresvergleich auf etwa stabilem Niveau (Vorjahr: TEUR 8.569). Zurückzuführen ist das gleichbleibende Ergebnis auf die mit dem wachsenden Kundenstamm einhergehenden Zinssubventionen, die zu einem Anstieg der Provisionsaufwendungen auf TEUR 3.635 (Vorjahr: TEUR 1.982) führten.

Zur Verstärkung des Vertriebs wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem für den Aufbau der Tochtergesellschaft Driver & Bengsch Private Finance GmbH zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, so dass sich der Personalaufwand von TEUR 2.410 im Vorjahr auf TEUR 3.586 deutlich erhöhte. Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten von TEUR 4.799 auf TEUR 4.483 reduziert werden, obwohl im Jahresverlauf zusätzliche Aufwendungen für interne und externe Prüfungen sowie Kosten für die Anpassung aller Prozesse an die neue Finanzmarktrichtlinie MiFid entstanden. Insbesondere die erhöhten Personalaufwendungen, die eine entscheidende Grundlage für das künftige Wachstum sind, führten zu einem niedrigeren Konzernjahresüberschuss von TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 927). Demgegenüber steht eine Steigerung der Zahl der Konten und Depots um 27,2 % auf nunmehr 38.477 (31.12.2006: 30.248). In den Einlage- und Wertpapierbeständen verbuchte der Driver & Bengsch-Konzern eine Steigerung um 37,2 % auf insgesamt EUR 778 Mio. (Vorjahr: EUR 567 Mio.).

Der Prospekt der Driver & Bengsch AG vom 7. Mai 2007 ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3a Wertpapierprospektgesetz am 8. Mai 2007 auf der Internetseite der Driver & Bengsch AG (www.driverbensch.de) veröffentlicht worden. Nachtrag Nr. 1 vom 4. September 2007 zum Prospekt der Driver & Bengsch AG vom 7. Mai 2007 ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3a Wertpapierprospektgesetz am 5. September 2007 auf der Internetseite der Driver & Bengsch AG (www.driverbensch.de) veröffentlicht worden. Dieser Nachtrag Nr. 2 wird ebenfalls auf der Internetseite der Driver & Bengsch AG (www.driverbensch.de) veröffentlicht werden.

Gedruckte Exemplare des Prospekts, des Nachtrags Nr. 1 sowie des Nachtrags Nr. 2 sind während der üblichen Geschäftszeiten bei der Driver & Bengsch AG, Fraunhofer Str. 3, 25524 Itzehoe, kostenlos erhältlich.

Gemäß § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 2 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 2 widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb der angebotenen Genussscheine gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 2 abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 2 abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben.

Itzehoe, den 2. April 2008

Driver & Bengsch AG

gez. Carsten Bengsch

Carsten Bengsch

gez. André Driver

André Driver